



BRANCHE
Schausteller

Kontrollfragen

Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer
Fernlehrgang für Unternehmerinnen und Unternehmer

Bitte ausfüllen, ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Senden Sie den ausgefüllten Kontrollfragebogen ausgedruckt und unterschrieben per Post an:
BGN, Fernlehrgang Prävention, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim oder Fax an: 0800 1977553-16725.

Eine Rücksendung des unterschriebenen Dokuments an fernlehrgang@bgn.de ist ebenfalls möglich.

Fragen beantwortet gerne das Team des BGN-Kompetenzzentrenmodells unter 0621 4456-3333
bzw. fernlehrgang@bgn.de.

Betreuung Ihres Betriebes

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail Adresse

Name Unternehmer/Unternehmerin/beauftragte Person

Vorname

Geburtsdatum

Aktenzeichen/BGN-Unternehmensnummer (15-stellig)

Datum

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass nach erfolgreicher Qualifizierung den im Auftrag der BGN handelnden Dienstleistern der Kompetenzzentren die Adressdaten meines Betriebes mitgeteilt werden. Mir ist bekannt, dass erst durch diese Übermittlung eine kostenfreie arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung von mir in Anspruch genommen werden kann.

Unterschrift Unternehmer/Unternehmerin/beauftragte Person

Grundwissen und Organisation		richtig	falsch
1	Verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb sind grundsätzlich der Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin.		
2	Nur große Betriebe mit gefährlichen Arbeiten müssen eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.		
3	Wenn ich mich im Arbeitsschutz besonders engagiere, kann ich jedes Jahr einen Beitragsnachlass von bis zu 15 Prozent und eine Geldprämie erhalten.		
4	Kleinbetriebe mit weniger als zehn Vollbeschäftigten brauchen keine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.		
5	Wenn ich Fragen habe oder Unterstützung im Arbeits- und Gesundheitsschutz benötige, kann ich mich an ein von der BGN eingerichtetes Kompetenzzentrum oder an die für mich zuständige Aufsichtsperson wenden.		
6	Zentrale Leistung der BGN ist die Ablösung der Unternehmerhaftung, im Schadensfall muss ich mich nicht vor Schadenersatzansprüchen fürchten. Das sichert den Fortbestand meines Betriebes und sorgt für den betrieblichen Frieden.		
7	Als Unternehmer beziehungsweise Unternehmerin muss ich für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation sorgen. Zum Beispiel eine wirksame Erste Hilfe organisieren und alle Beschäftigten unterweisen.		

Transportieren, Heben und Tragen		richtig	falsch
8	Was das Tragen und Heben anbetrifft, ist es schwierig, Richtwerte zum Gewicht anzugeben, da mögliche Beschwerden von vielen Faktoren abhängen. Beim Heben und Tragen kann es zu Fehlbelastungen kommen. Um Probleme zu vermeiden, lasse ich mich hierzu beraten.		
9	In meinem Betrieb sind gelegentlich schwere Lasten zu bewegen. Die Mitarbeiter bewältigen diese Aufgabe mit sehr unterschiedlicher körperlicher Hebetchnik. Da die Menschen körperlich sehr unterschiedlich veranlagt sind, ergibt sich kein Handlungsbedarf zur Unterweisung über Hebetchniken.		
10	Es ist Sommer und ein Mitarbeiter trägt Sandalen. Sie bitten den Mitarbeiter, sich geeignetes Schuhwerk zu besorgen. Hierauf erwidert dieser, er habe starke Schweißfüße und könne im Sommer keine anderen Schuhe tragen. Daraufhin verzichten Sie auf Ihre Forderung nach geeignetem Schuhwerk.		

Technische und bauliche Einrichtungen/Elektrik/Leitern/Umgang mit Werkzeugen, Geräten und Schutzeinrichtungen		richtig	falsch
11	Ich muss meine Beschäftigten mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihres Verhaltens an den Arbeitsplätzen unterweisen.		
12	Kleine Erweiterungen an der elektrischen Anlage, wie die Montage zusätzlicher Beleuchtung, führe ich selbst durch, dafür benötige ich keine Elektrofachkraft.		
13	Sie beauftragen einen Mitarbeiter, an dem Geschäft eine Schraube zu lösen. Der Mitarbeiter holt eine Rohrzange und löst die Schraube.		
14	Vor dem Einsatz einer Handkreissäge lesen Sie die Gebrauchsanleitung und prüfen, ob der bewegliche Schutz des Sägeblattes nicht verklemmt ist.		
15	Wenn an einem Winkelschleifer der vorgeschriebene Schutz angebracht ist, kann beim Gebrauch nichts mehr passieren.		
16	Beim Bohren von kleinen Werkstücken kann das Werkstück mitgerissen werden. Das Werkstück muss deshalb mit der Hand gut festgehalten werden.		
17	Sie sehen einen Mitarbeiter, der kurz ein Werkstück am Schleifbock ohne Schutzbrille schleift. Sie weisen ihn darauf hin, dass unabhängig von der Dauer des Schleifvorgangs die Schutzbrille zu tragen ist.		
18	Sie müssen auf das Dach des Wohnwagens steigen. Hierzu verwenden Sie eine Stehleiter, die bis an das Dach heranreicht.		

Technische und bauliche Einrichtungen/Elektrik/Leitern/Umgang mit Werkzeugen, Geräten und Schutzeinrichtungen (Fortsetzung)		richtig	falsch
19	An einer Anlegeleiter ist ein Kunststofffuß beschädigt. Sie entfernen auch den zweiten, damit die Leiter wieder gerade steht.		
20	Sie müssen auf ein höhergelegenes Bauteil Ihres Geschäftes übersteigen. Die Anlegeleiter, die Sie verwenden, ist so lang, dass sie 1 m über die Übersteigstelle hinausragt.		
21	Sie haben ein leicht geneigtes Podium, auf dem Sie eine Stehleiter aufstellen, um eine Lampe der Beleuchtungsanlage auszuwechseln. Sie neigen sich beim Besteigen etwas hinaus, um die Schrägstellung auszugleichen.		
22	Beim Aufbau Ihres Geschäftes steht eine Leiter unmittelbar neben einem Verkehrsweg. Vorbeifahrende Kollegen kennen diese Situation, geben Acht und fahren langsam in sicherem Abstand vorbei.		

Gefahrstoffe, Belastung der Haut, des Skeletts und der Atemwege		richtig	falsch
23	Über die Sicherheitskennzeichnungen und Anwendungsvorschriften der bei uns verwendeten Gefahrstoffe muss ich die Beschäftigten unterweisen.		
24	Sie beabsichtigen, beschädigte Fassadenteile Ihres Geschäfts mit Epoxidharz und Glasfasermatten auszubessern. Auf dem Gebinde ist das Warnzeichen für „reizend“ angebracht. Sie können davon ausgehen, dass die Mitarbeiter mit dieser allgemeinen Information die erforderlichen Arbeitsabläufe ohne Gefahr erledigen können.		
25	Ihr Mitarbeiter kommt zu Ihnen, weil er in letzter Zeit öfter Schmerzen beim Heben und Tragen hat. Er möchte, dass Sie ihm helfen. Sie fühlen sich auf diesem Gebiet nicht ganz sicher und holen sich erst einmal eine Beratung.		
26	Sie machen mit einer Mitarbeiterin Arbeitsgeräte unter Verwendung von Reinigungsmitteln sauber. Die Haut an Ihren Händen ist nach dieser Arbeit stark gerötet. Die Haut Ihrer Mitarbeiterin sieht unverändert aus. Sie fordern die Beratung eines Betriebsarztes an.		
27	Ein Mitarbeiter zeigt Ihnen seine Hände. Die Haut ist schuppig und sehr trocken. Sie empfehlen ihm Cremes, die Sie aus der Kosmetikwerbung kennen. Sie sind damit Ihrer Pflicht als Unternehmer nachgekommen.		
28	Im Winterlager wird Ihr Geschäft von einem Mitarbeiter mit lösemittelhaltigem Kunstharzlack neu lackiert. Sie bemerken, dass der Mitarbeiter trotz belüfteter Halle Atembeschwerden bei der Ausführung der Arbeit hat. Sie haben den Verdacht, dass dies an der eingesetzten Farbe liegen könnte, und beschaffen daher einen Lack auf Wasserbasis.		

Ambulante Betriebe		richtig	falsch
29	Sie lassen Ihr Fahrzeug mit dem Ladekran regelmäßig vom TÜV auf Verkehrssicherheit überprüfen. Weitere Prüfungen sind deshalb nicht notwendig.		
30	Ein Transportanhänger muss an das Zugfahrzeug angekuppelt werden. Ein Mitarbeiter hält die Deichsel des Anhängers in Höhe des Fangmauls der Kupplung am Motorwagen. Ein weiterer Mitarbeiter fungiert als Einweiser. Er überzeugt sich, dass die Deichsel in der richtigen Höhe gehalten wird, und fordert den Fahrer des Motorwagens auf, zum Kuppeln langsam zurückzusetzen.		

Flüssiggas		richtig	falsch
31	Sie achten darauf, dass die Beschäftigten, die die Flüssiggasflaschen wechseln, dazu unterwiesen sind und nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit der Verbindung mit Lecksuchspray prüfen.		
32	Solange Sie keine Fehlfunktion des Druckreglers bemerken, können Sie diesen weiterverwenden. Ein regelmäßiger Austausch ist nicht erforderlich.		